Berechtigungsstufe für Reservierungsnachweise

1. § 14 PStV

Die Personenstandsverordnung legt in § 14 die Berechtigungen fest, mit der innerhalb eines Standesamts auf die Registereinträge zugegriffen werden darf.

2. Reservierung von Eintragsnummern

Mit XPSR 1.6 wurden Reservierungsnachweise für Eintragsnummern vorgesehen, um aus rein technischer Sicht eine Kopplung (Transaktion) zwischen Fach- und Registerverfahren zu ermöglichen. Damit wird sichergestellt, dass auf einen Eintrag nicht von mehreren Standesbeamten gleichzeitig zugegriffen werden kann. Eine fachliche Bedeutung kommt dem Reservierungsnachweis nicht zu.

Für die Reservierung von Registernummern, die mit XPSR 1.6 zum 1.11.2014 eingeführt werden soll, ist die Berechtigungsstufe A vorgesehen. Diese Berechtigung, die als einzige den schreibenden Zugriff erlaubt, ist erst für den Abschluss einer Beurkundung erforderlich, nicht für die Vorbereitung von Beurkundungen. Die AG Modellierung von XPersonenstand, die sich mit der Frage befasst hat, hatte zunächst vorgeschlagen, mit einem Änderungsantrag sogar nur die Berechtigungsstufe D festzusetzen. Da die Vorbereitung einer Beurkundung jedoch die Einsicht in die zugrunde liegenden Daten erfordert, wurde im Rahmen der letzten XPSR-Sitzung die Berechtigungsstufe C als sinnvoll erachtet.

3. Derzeitige Praxis in den Standesämtern und Konsequenzen aus XPSR 1.6

Alle größeren Standesämter setzen für die Vorbereitung der Ausstellung von Urkunden und von Folgebeurkundungen sowie für die Nacherfassung Mitarbeiter ein, die nicht über die Berechtigungsstufe A verfügen, denn für diese Aufgaben reicht die Stufe C aus. Damit ist einerseits gewährleistet, dass nur ein Standesbeamter mit der Berechtigung A die Beurkundung verfügt, das heißt signiert und speichert, andererseits aber dem Arbeitsanfall in den Standesämtern Rechnung getragen werden kann.

Wenn in Zukunft der Reservierungsnachweis an die Stufe A geknüpft wird, können alle vorbereitenden Arbeiten nur noch von Standesbeamten mit der Berechtigungsstufe A durchgeführt werden. Bei der Vorbereitung von Aufgaben wie beschrieben handelt es sich ausschließlich um lesenden Zugriff, für den die Stufe C vorgesehen ist. Da die Einhaltung der Zugriffe für die Stufe C durch das Fachverfahren gewährleistet wird (siehe 2.), ist ein schreibender Zugriff hier ausgeschlossen.

Für Standesämter, die heute mit Mitarbeitern und Aushilfskräften arbeiten, die nicht über die Berechtigungsstufe A verfügen, haben folgende Alternative:

- sie stellen die Arbeit mit Mitarbeitern und Aushilfskräften ein, die nicht als Standesbeamte qualifiziert sind;
- sie vergeben allen Mitarbeitern im Standesamt die Berechtigungsstufe A.

Weder das Eine noch das Andere liegt im Interesse der öffentlichen Verwaltung, die weder Arbeitsplätze gefährden will noch die Sicherheit der Daten gefährden kann.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

4. Beispiele

4.1 Erstbeurkundung Eheschließung

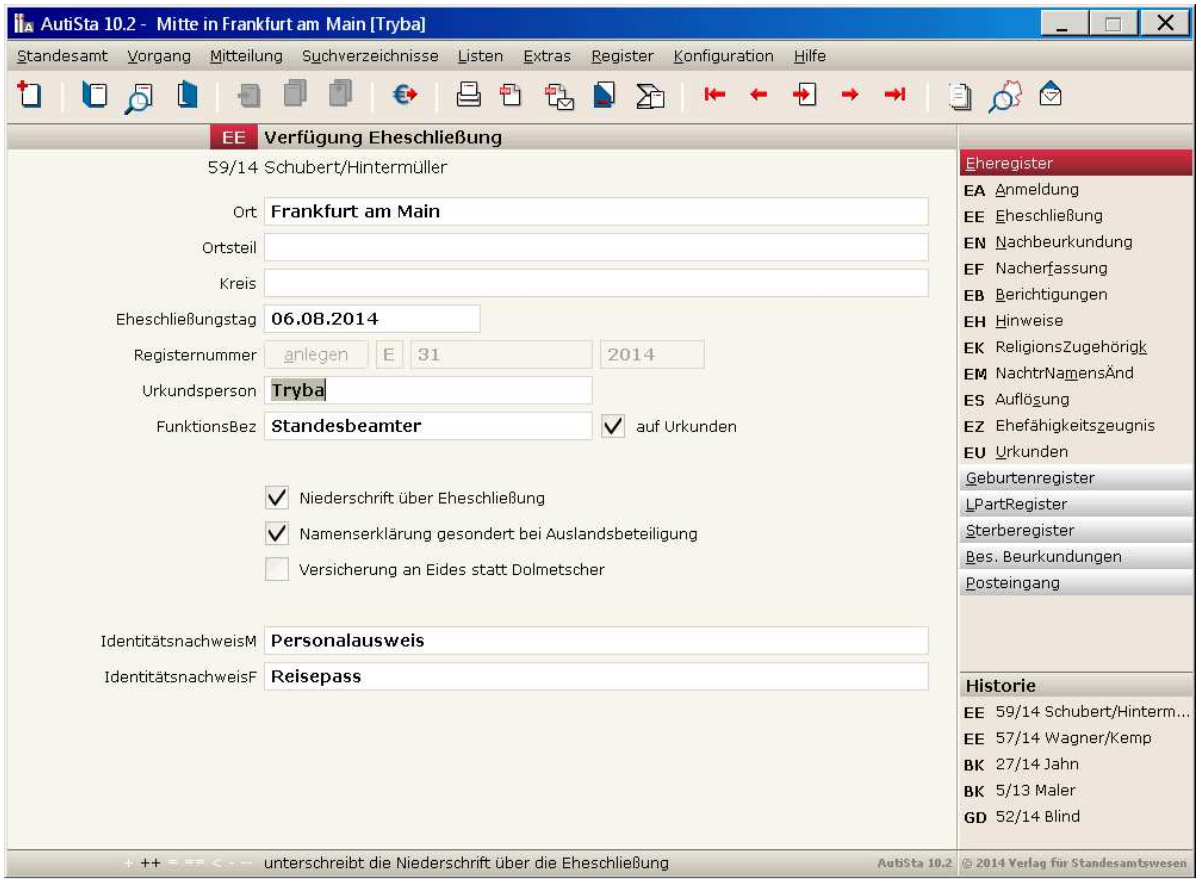

Abb. 1

Auf dieser Maske werden die Vorbereitungen für die Eheschließung getroffen. Die Registernummer kann hier vorreserviert werden; so wird in der Mehrzahl der Standesämter vorgegangen.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

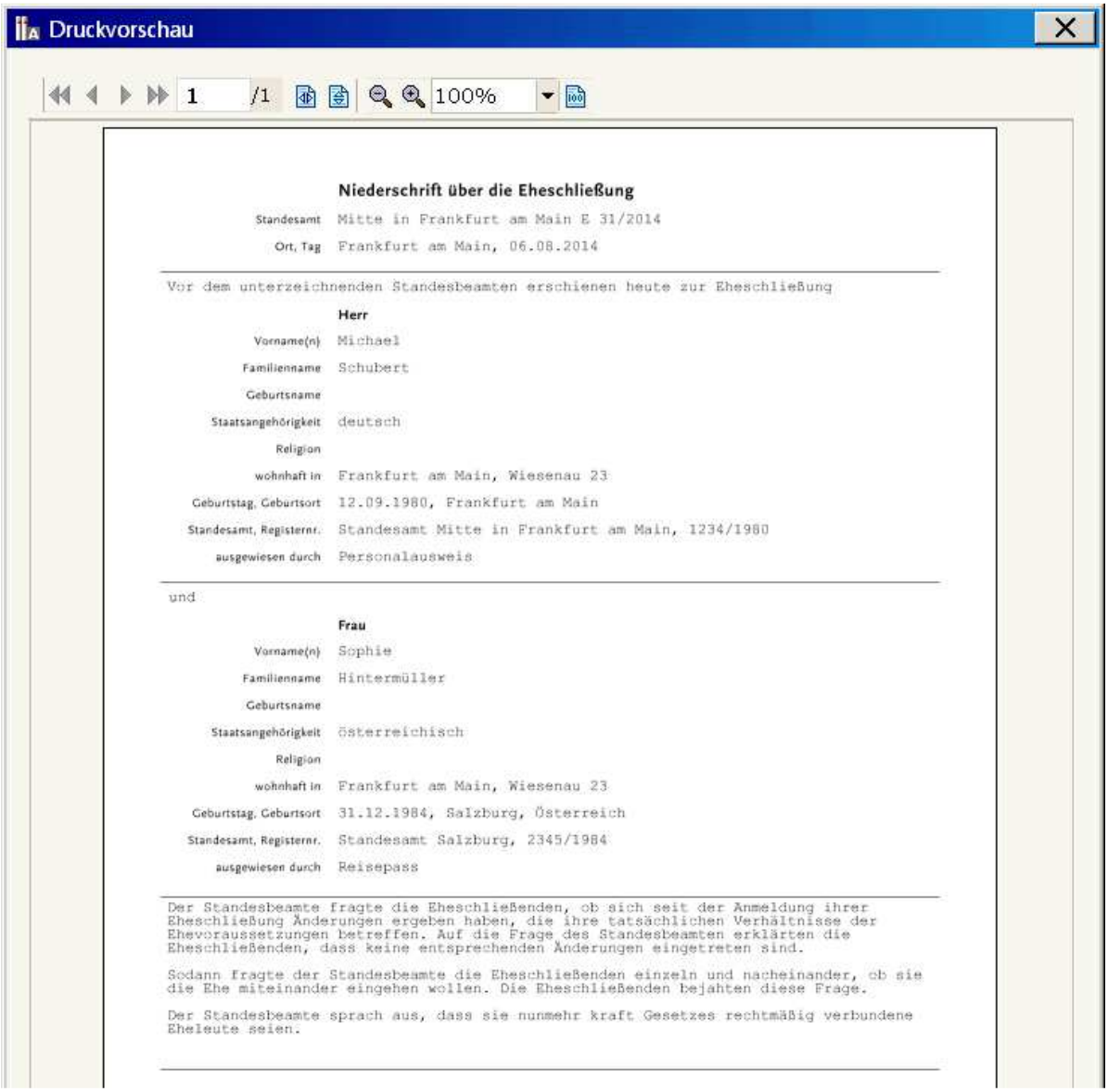

Druckvorschau

1 /1 100%

Niederschrift über die Eheschließung

Standesamt Mitte in Frankfurt am Main E 31/2014
Ort, Tag Frankfurt am Main, 06.08.2014

Vor dem unterzeichnenden Standesbeamten erschienen heute zur Eheschließung

Herr

Vorname(n) Michael
Familienname Schubert
Geburtsname
Staatsangehörigkeit deutsch
Religion
wohnhaft in Frankfurt am Main, Wiesenau 23
Geburtstag, Geburtsort 12.09.1980, Frankfurt am Main
Standesamt, Registernr. Standesamt Mitte in Frankfurt am Main, 1234/1980
ausgewiesen durch Personalausweis

und

Frau

Vorname(n) Sophie
Familienname Hintermüller
Geburtsname
Staatsangehörigkeit österreichisch
Religion
wohnhaft in Frankfurt am Main, Wiesenau 23
Geburtstag, Geburtsort 31.12.1984, Salzburg, Österreich
Standesamt, Registernr. Standesamt Salzburg, 2345/1984
ausgewiesen durch Reisepass

Der Standesbeamte fragte die Eheschließenden, ob sich seit der Anmeldung ihrer Eheschließung Änderungen ergeben haben, die ihre tatsächlichen Verhältnisse der Ehevoraussetzungen betreffen. Auf die Frage des Standesbeamten erklärten die Eheschließenden, dass keine entsprechenden Änderungen eingetreten sind.

Sodann fragte der Standesbeamte die Eheschließenden einzeln und nacheinander, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Eheschließenden bejahten diese Frage.

Der Standesbeamte sprach aus, dass sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Abb. 2

Wurde die Registernummer bei der Vorbereitung der Eheschließung vorreserviert (das Programm spricht von *anlegen),* wird sie auf der Niederschrift über die Eheschließung neben dem Namen des Standesamts ausgegeben.

Mit XPSR 1.6 wird damit ein Reservierungsnachweis angelegt, der technisch sichergestellt, dass diese Nummer bei der Beurkundung nicht verändert werden kann, und dass sie zwischenzeitlich nicht anderweitig verwendet wird.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

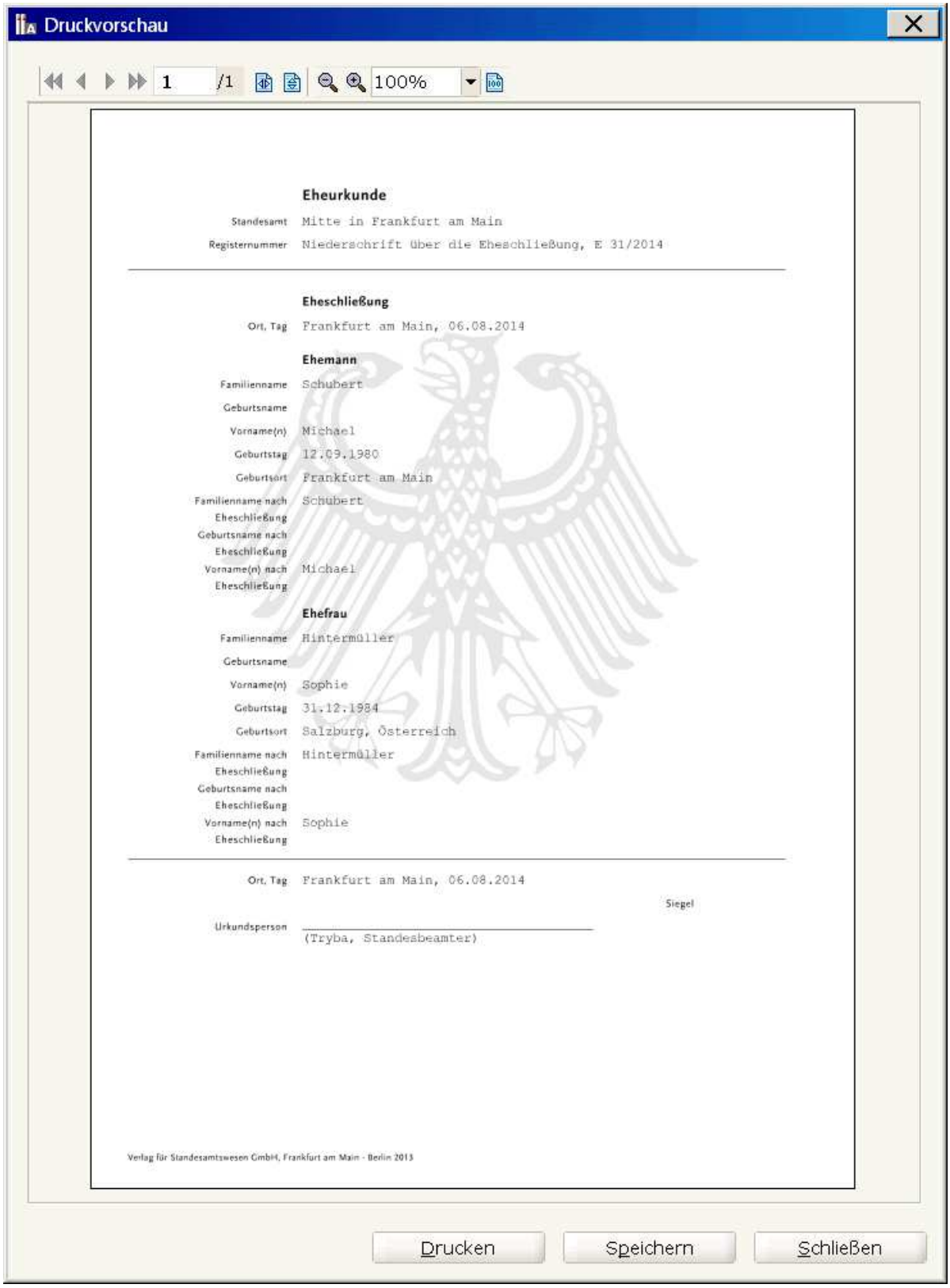

Abb. 3

Die Eheurkunde, die bei der Eheschließung ausgegeben wird, wird aus der Niederschrift über die Eheschließung ausgestellt. Wurde die Registernummer schon bei der Vorbereitung der Eheschließung vorreserviert wird sie auf der Eheurkunde mit angegeben.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

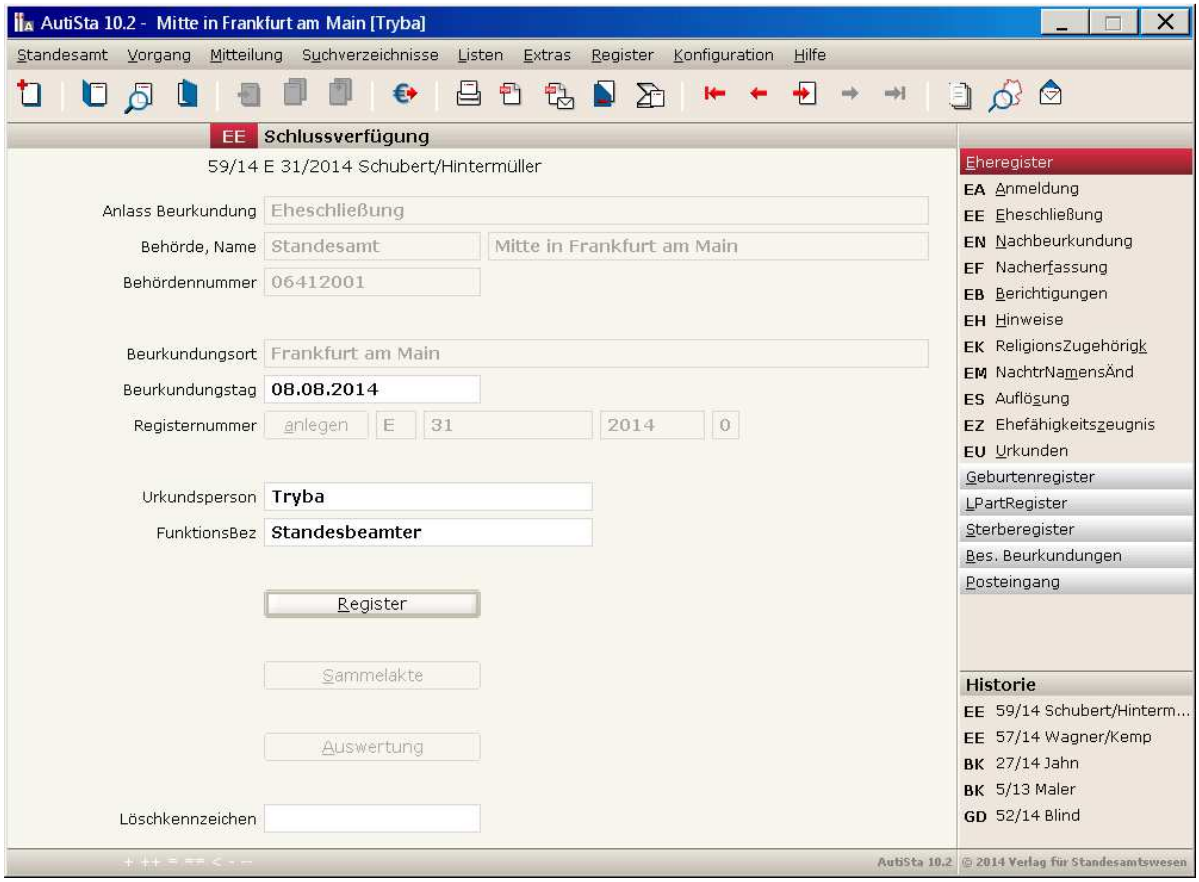

Abb. 4

Mit der Schlussverfügung wird das Beurkundungsdatum eingetragen und dann der Eintrag in das elektronische Register verfügt. Wurde die Registernummer bereits angelegt (reserviert), wird sie hier noch einmal angezeigt.

Abb. 5

Erst jetzt, nach der Signierung, steht der Eintrag mit der Registernummer im elektronischen Register. Für die Signierung, und damit das Schreiben in den urkundlichen Teil, ist die Berechtigungsstufe A erforderlich

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

4.2 Folgebeurkundung

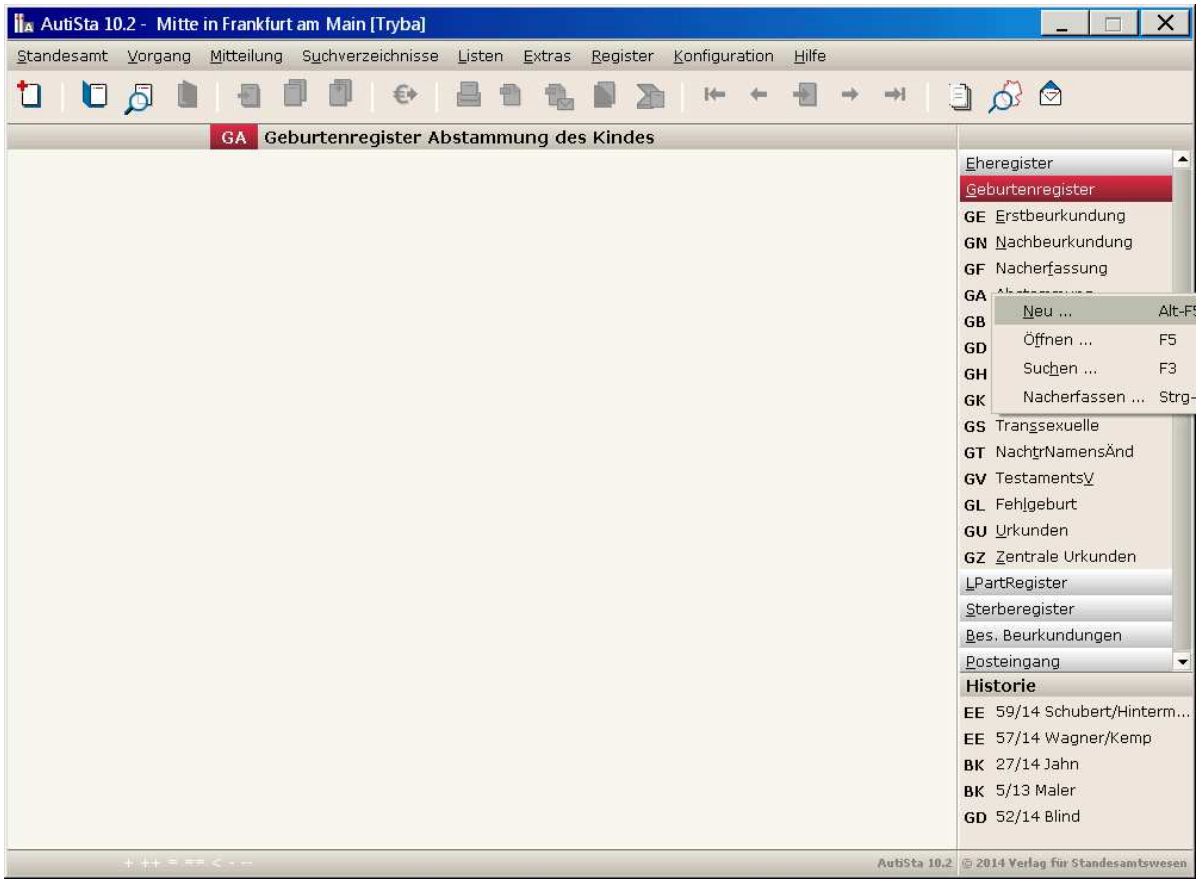

Abb. 6

Um zu einem Eintrag eine Folgebeurkundung anzubringen, hier das Nichtbestehen der Vaterschaft, muss der Eintrag im dem elektronischen Register aufgerufen werden.

Abb. 7

Dazu wird der Dialog *Vorgang neu* verwendet. Beim Öffnen des Vorgangs wird zunächst die Visualisierung des Eintrags angezeigt.

Anschließend werden die Daten aus dem Register in die Vorgangsbearbeitung übertragen und dort, je nach Aufgabenstellung, bearbeitet. Diese Aufgabe kann auch von Mitarbeitern mit geringerer Berechtigungsstufe durchgeführt werden, die Fachkompetenz vorausgesetzt.

Durch den mit XPSR 1.6 eingeführten Reservierungsnachweis wird technisch ausgeschlossen, dass zwei Standesbeamte gleichzeitig zu demselben Eintrag eine Folgebeurkundung durchführen.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

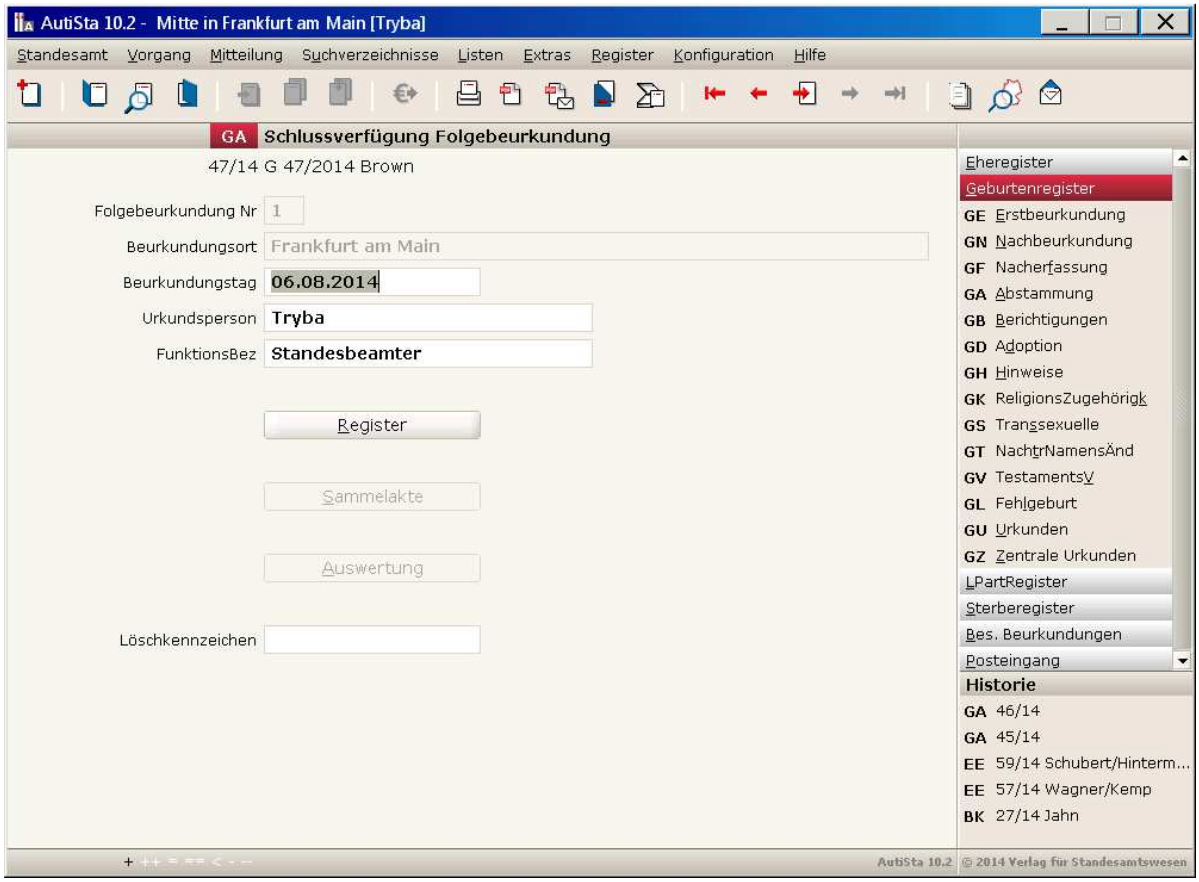

Abb. 8

Auf der Schlussverfügung verfügt der Standesbeamte (die Urkundsperson) mit der Berechtigungsstufe A die Änderungen in das elektronische Register, nachdem er den Eintrag geprüft hat.

4.3 Nacherfassung

Für die Nacherfassung werden in vielen Standesämtern Zusatzkräfte eingesetzt. Das können ABM-Kräfte sein, die in die Materie eingearbeitet wurden, das können aber auch pensionierte Standesbeamte sein, die sich gerade bei der Nacherfassung oft besser auskennen als ihre jüngeren Kollegen. Diese Aushilfen erfassen den Haupteintrag nach und übergeben das Verfahren zur Verfügung an die Standesbeamten mit Berechtigungsstufe A.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

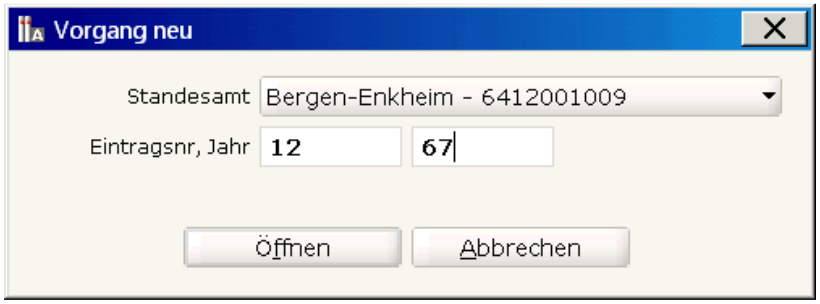

Abb. 9

Die Vorgangsbearbeitung beginnt mit der Angabe der Registrierungsdaten, hier ein Eintrag eines verwalteten Standesamts.

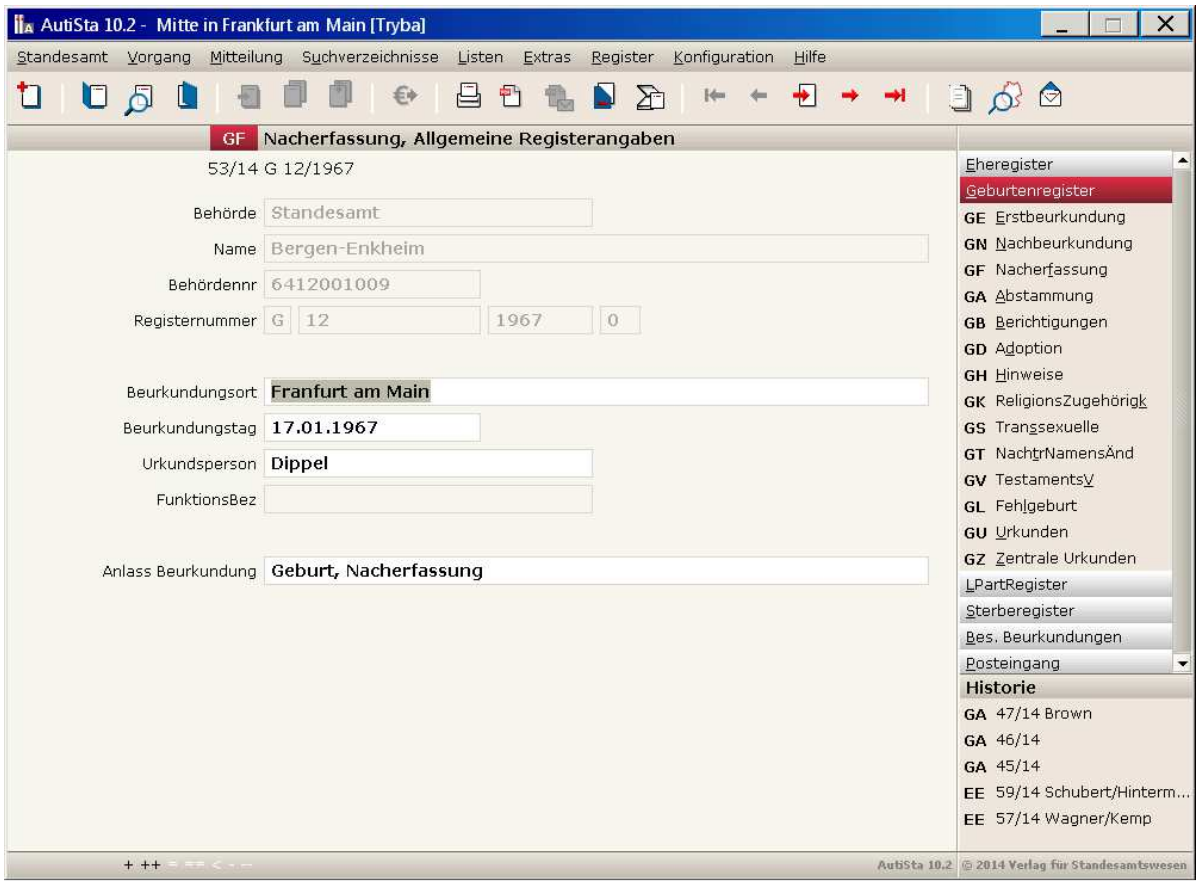

Abb. 10

Bei der Nacherfassung der Erstbeurkundungen kommt es darauf an, den Inhalt der Alteinträge mit Sachverstand abzuschreiben.

Mit dem Reservierungsnachweis wird technisch ausgeschlossen, dass eine Nacherfassung gleichzeitig von zwei Standesbeamten durchgeführt werden kann, und dass bei einer eventuellen Fehlbedienung keine Kollision mit der Eintragsnummernvergabe des laufenden Jahres auftreten kann.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

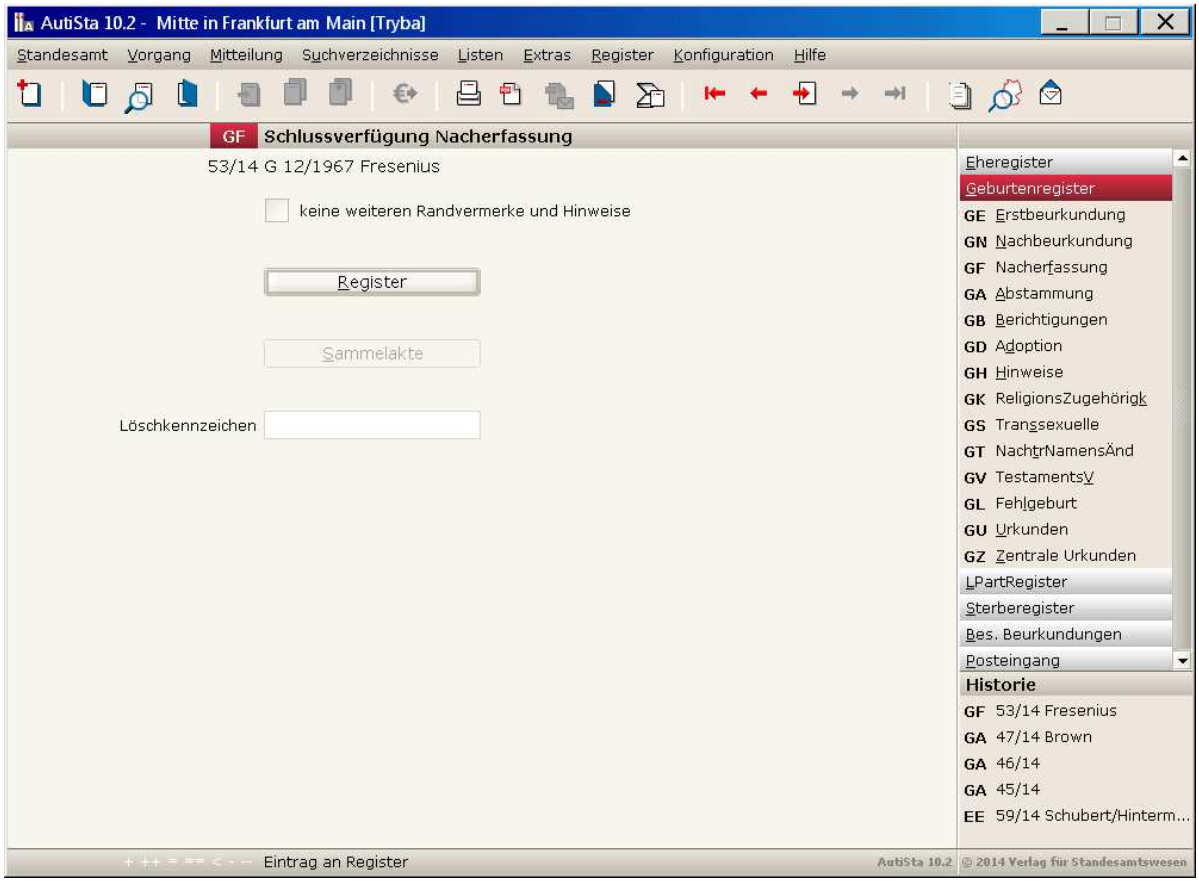

Abb. 11

Die Schlussverfügung bearbeitet der Standesbeamte, der, mit Berechtigungsstufe A ausgestattet, den Eintrag anhand der Visualisierung prüft und anschließend signiert.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin